Verpflichtungserklärung Rückbau nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrages für eine Windenergieanlage des Typs VESTAS V150-5.6MW auf 166m Nabenhöhe am Standort

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA01	Sinz	17	47/4

verpflichtet sich die juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung und endgültiger Einstellung des Betriebes das Vorhaben auf eigene Kosten zurück zu bauen und die eingetretenen Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bürgschaft einer deutschen Bank bzw. Kreditversicherers vor Baubeginn nachzuweisen.

Diese Verpflichtung gilt auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt, den 30.09.2020

Datum, Ort

Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter

i.V. Jan Kronenwerth

i.V. M. Müller

in Vertretung der Antragstellerin juwi AG

Martha Müller
Handlungsbevollmächtigte